

VII.

Gedrängte Uebersicht

zur Ergänzung der Landesgeschichte: Die Regenten aus dem Clevischen und die aus dem Neuburgischen Hause.

Johann, als Herzog von Cleve der Dritte empfing nach seines Schwiegervaters Tode die Huldigung der Lande Jülich, Berg und Ravensberg, doch da ihm sein Vater die Regierung der Grafschaft Mark übertragen hatte und er nach dessen Tode (1521) auch Herzog von Cleve wurde, so lebte er bis zum Jahre 1524 meistens in den beiden letztgenannten Landen, die Regierung von Berg der verwittweten Herzogin Sibilla von Brandenburg überlassend. Zum Wohle des Landes und zu eignem Ruhme führte diese weise und großherzige Fürstin mit der Kraft eines Mannes die Regierung über die Lande ihres Gemahls dreizehn Jahre lang, bis sie (1524) der Tod heimrief. Johann übernahm jetzt die Regierung sämtlicher Lande als einer der mächtigsten Reichsfürsten und vergrößerte (1528) seine Besitzungen noch durch die Herrschaft Ravensstein. Im Jahre 1526 hatte er seine Tochter Sibilla mit Johann Friedrich, Churfürsten von Sachsen vermählt, und in dem Ehevertrage war mit Zustimmung der Landstände bestimmt worden, daß das Haus Sachsen in Johanns Lande succediren solle, falls dieser keine männliche Leibeserben hinterlasse.

Johann III. war ein kluger Regent, ein tapferer Krieger und leutseliger Fürst. Am burgundischen Hofe erzogen hatte er den Glanz des Hoflebens lieb gewonnen, und sein nur zu großer Aufwand ließ das Land oft über Verschwendung seufzen. Die Landstände mußten immerfort neue Steuern bewilligen, die bei Festen, bei Vermählungen der Prinzessinnen u. s. w. unter sonderbaren Rubriken

erhoben wurden *). Doch liebte Johann den Frieden und erhielt die Ruhe von Außen und Sicherheit im Lande durch kräftige Rechtspflege. Anfangs (1521) verbot er die Neuerungen in Religionsfachen; doch als er mit dem lutherischen Hause Sachsen in enge Verbindung kam, fand die Reformation auch im Bergischen Eingang. Johann erlaubte, daß gegen kirchliche Mißbräuche gepredigt werde, verbot die Bilderverehrung und gab dem Lande eine Kirchenreform, woran auch Erasmus von Rotterdam thätig war. Das Erzherzogthum vor den Türken zu schützen, sandte er (1529) Hülfstruppen nach Wien und half selber die Stadt Münster, welche die fanatischen Anabaptisten eingenommen hatten, erobern und die Rebellen züchtigen. Die Herren von Falkenstein, Falkenberg und andere Adligen, welche nach der Weise des Faustrechts reisende Kaufleute überfallen hatten, ließ er hinrichten und vertilgte die Räuberbanden, welche in der unruhigen Reformationszeit Deutschland überschwemmten. Die süddeutschen Bauernaufstände hatten sich bis nach Berg herab zu einer bösen Gährung verzweigt, und Johann sah sich deshalb genöthigt gegen Volksversführer, Wiedertäufer, falsche Propheten, Winkelversammlungen u. dgl. die strengsten Gesetze zu erlassen. — Als im Jahr 1538 die Gelderische Dynastie mit Herzog Carl erloschen war, nahm Johann, auf sein Erbrecht gestützt, den Titel eines Herzogs von Geldern an, und unterstützte seinen Sohn Wilhelm zur Erlangung dieses Landes gegen Kaiser Carl V., welcher Geldern als ein erledigtes Reichslehen besetzt hatte. Doch starb Johann im kräftigsten Mannesalter am 6. Febr. 1539 und wurde zu Cleve begraben; seine Gemahlin Maria, die letzte Sprosse des Jülichbergischen Hauses überlebte ihn 4 Jahre und wurde in der Karthause auf der Grafeninsel beigesezt. Ihre Tochter Sibilla war an den Churfürsten von Sachsen, Anna an den König Heinrich VIII. von England verheirathet, Amilie blieb unvermählt und Wilhelm folgte seinem Vater in der Regierung.

*) Weil der landtagfähige Adel und die Geistlichkeit, welche über die Hälfte der Güter besaßen, steuerfrei waren, steuerfreie Landstände aber das Gesamtwohl nicht immer vor Augen halten mochten, so seufzte der Nährstand unter harter Bedrückung, während der Adel sich angelegen sein ließ, die Landstandschafft zu erhalten. Dazu gehörten 16 Ahnen und der Besitz eines Rittergutes. Bei den jährlichen Versammlungen erhielt jeder Ritter 5 Reichsthaler Diäten täglich und nahm an allen Belustigungen gratis Antheil. Die Berathungen waren geheim, das Resultat aber wurde unter der Rubric Landtagsabschied mitgetheilt. —

Wilhelm IV., der bedeutendste aller Regenten dieses Hauses wurde am 28. Febr. 1516 in Cleve geboren und von dem merkwürdigen Erzbischofe Hermann von Wied, der noch in hohem Alter zur Protestantischen Kirche überging, getauft. Wilhelms Erzieher war der berühmte Conrad von Heresbach aus Mettmann, der gelehrteste Mann seiner Zeit, ein Freund Melancthon's und der Reformation. Er schmückte den Geist des fürstlichen Jünglings mit tüchtigen Kenntnissen und entflammte dessen Herz zu seltenen Tugenden. Wilhelm erwarb den Ruhm eines weisen und kräftigen Regenten, eines rechtschaffenen und tugend samen Mannes. Gelehrte und Künstler zog er an seinen Hof, der damals als Bildungsanstalt von jungen Fürsten besucht wurde, und leuchtete Allen mit dem schönsten Beispiele in Frömmigkeit und Thätigkeit vor. Seine ersten Regierungsjahre beunruhigte der Kampf um Geldern, in welchem unter andern (22. August 1542) Düren von Carl V. niedergebrannt wurde; doch mußte Wilhelm (1543) in dem Vertrage zu Benko auf seine Gelderische Erbansprüche zu Gunsten Oestreichs verzichten und dem Kaiser aufs neue den Eid der Treue leisten. Fortan war der Herzog nur für das Wohl des Landes in ungetrübtem Frieden thätig, und was ihm besonders die Dankbarkeit der Mit- und Nachwelt erwarb, war die Verbesserung der Rechtspflege, die er als der Justinian seiner Lande mit Fleiß und Umsicht (1550) begann. Die clevischen und düsseldorfer Rätthe beauftragte er mit der Niederschreibung und Redaction aller in den Herzogthümern geltenden Rechte und so erschien im Jahr 1554 Wilhelms neue Rechtsordnung, welche in demselben Jahre von den jülichischen und bergischen Ständen angenommen, von Carl V. bestätigt und am 1. October 1555 publicirt wurde. Mit dem Erscheinen dieses Rechtsbuches, das noch durch verschiedene Polizeiverordnungen vermehrt wurde, verbot er in seinen Ländern alle geistliche Jurisdiction und ließ zur kräftigen Warnung an allen Gerichtsstätten Säcke aufhängen, in welchen diejenigen ersäuft werden sollten, welche dawider handelten. Auch berichtigte Wilhelm die Gränzen seiner Länder, wie er auch die Aemter im Bergischen scharfer abtheilte. Das Land Berg zählte damals etwas über 100,000 Einwohner, hatte 9 Städte, worunter 4 Hauptstädte, 158 Rittersthe, und 4 Herrschaften. Die Hauptstädte waren Ratingen, Kenney, Wipperfürth und Düsseldorf; dann die Städte Rade, Siegburg, Elberfeld, Solingen und Blankenberg. Die Aemter waren: das Amt Düsseldorf, Angermund, Landsberg

an der Ruhr, Mettmann, Elberfeld, Beienburg mit Barmen, Burg mit Solingen, Monheim, Bornesfeld mit Hückerwagen, Mifeloh (jetzt Friedensgerichtsbezirk Dyladen), Steinbach an der Süss, Porz bei Mühlheim, Lilsdorf, Blankenberg, Löwenberg, Windeck im Bezirk Waldbrohl. Die Lehnsherrschaften unter bergischem Schutze waren Bruch, Hardenberg, Schöller und Odenthal. — Für die Volksbildung war Wilhelm nicht minder thätig, wodurch die Sitten gereinigt und die Aufklärung allmählig befördert wurde. Die Gymnasien in Düsseldorf (gestiftet 1543), Wesel (1544) und in Duisburg, wo auch protestantische Lehrer angestellt waren, standen in dem besten Rufe. Die Volksschulen, welche damals von Vicaren und Kaplänen geleitet wurden und in welchen man wenig mehr als den röm. Katechismus lernte, vermehrte der Herzog, besetzte sie auch mit weltlichen Schulmeistern und gab dem Landvolke Gelegenheit Lesen zu lernen; jedoch wurden die Elementarschulen erst unter der bairischen Regierung allgemein.

Der Krieg wegen der spanischen Niederlande brachte dem Bergischen manchen Nachtheil; doch mischte sich Wilhelm in keine Streithändel und war nur bemüht, die Kämpfenden auszusöhnen und selbst die Confessionsentzweiten wieder zu vereinigen. Obwohl er in dem erwähnten Vertrage zu Venlo hatte schwören müssen, der röm. Kirche treu zu bleiben und sie auch in seinen Ländern zu erhalten, so duldete er dennoch freie Religionsübung, nahm die in Brabant und an andern Orten verfolgte Protestanten auf und stellte sogar ihre Priester an. Am 26. Juni 1546 verbot er das Bildertragen und Viehtreiben bei Prozessionen, sowie auch die Hagelfeier und den Umgang durch die Kornfelder, wobei damals ärgerliche Sachen vorkamen, die zum Gespötte Veranlassung gaben*). Als Erzbischof Adolph während des sogenannten Interims die bereits eingegangenen Ehen der römischen Priester verbot, und viele Geistliche deshalb auswanderten, nahm Wilhelm sie auf, nahm die Episcopatrechte über seine Lande an sich, hielt die Jesuiten entfernt

*) Anlaß zu Aergernissen gaben damals die Pilgerfahrten zu Heiligenbildern und Reliquien, sowie auch der Ablasshandel. Lächerliche Institute gingen oft von den Mönchen aus. So das der sechs Schweine in Wesel, welche mit Schellen behängt zur Ehre des Stadtpatrons Antonius in den Gassen umherliefen, von den Bürgern gefüttert, von den Mönchen aber abgeschlachtet und durch sechs andere jährlich ersetzt wurden &c. —

und verbot die Publication der päpstlichen Bullen unter Todesstrafe. Im Jahre 1564 verfiel er in eine heftige Krankheit, die ihm eine Verstandeschwäche zuzog, welche erst mit seinem Tode (5. Jan. 1592) endigte. Seine Reste liegen in der Hauptkirche zu Düsseldorf begraben. Aus der Ehe mit Maria von Oestreich hatte er fünf Töchter und zwei Söhne: Carl Friedrich, der ältere von beiden starb (1575) in Rom, Johann Wilhelm folgte seinem Vater in der Regierung. Die älteste Tochter Maria Eleonore (geb. 1550) vermählt mit Herzog Albrecht Friedrich von Preußen erhielt die Zusicherung des Erbfolgerechtes, wenn es an männlichen Nachkommen fehlen sollte; die zweite Tochter Anna (geb. 1551) heirathete den Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg; Magdalena (geb. 1553) vermählte sich mit Johann von Pfalz-Zweibrücken; Elisabeth (geb. 1556) starb 1561, und Sibilla (geb. 1557) heirathete den Markgrafen Carl v. Burgau. Der erwähnte

Johann Wilhelm I. übernahm noch bei Lebzeiten seines Vaters (1580) die Regierung. Weil sein ältester Bruder zum Regenten bestimmt war, hatte er sich dem geistlichen Stande gewidmet und war erst Probst in Kanten, dann Domherr zu Cöln und zuletzt Administrator des Bisthums Münster gewesen, hatte nach dem Tode seines Bruders die Lossprechung von den priesterlichen Gelübden erhalten und sich am 16. Juli 1585 mit Jacobea, Markgräfin von Baden vermählt. Die Hochzeit wurde in Düsseldorf mit feltner Pracht und großem Aufwande vor vielen Fürsten und Edlen vollzogen und durch Bankette, Turnei, Lustfahrten u. dgl. 8 Tage lang gefeiert, wie es uns ein Augenzeuge, Dietrich Graminaeus in seinem mit Kupfern gezierten Prachtwerke weitläufig beschrieb. Das ganze Land war entzückt über die wundersame Schönheit und Holdseligkeit der jungen Regentin, überall jauchzte das Volk der leutseligen freundlichen Jacobea entgegen. Früh verwaiset hatte sie bisher am baierischen Hofe, wo sie sogar das protestantische Glaubensbekenntniß ändern gemußt, sehr eingegeschränkt und gedrückt gelebt. Ihre Vermählung mit Johann Wilhelm war nicht freie Wahl, man hatte sie gezwungen ihren Verlobten, den Grafen Philipp von Manderscheid aufzugeben und den Mächtigeren zu ehelichen. Dies sollten die Hoffeste und ein geräuschvolles Leben vergessen machen; allein der jugendlich heitern Lust trat der düstere Düsseldorfer Hof, als die Hochzettreigen verflun-

gen waren, kalt und feindlich entgegen. Der Blödsinn des alten Herzogs fing an sich ihrem Gemahle mitzutheilen und steigerte sich bei diesem zu einem solchen Grade von Wahnsinn, daß man ihn bewachen mußte. Jacobea suchte sich in dieser schauerlichen trostlosen Lage durch Vergnügungen zu zerstreuen; aber die störrigen Hofbeamten schrieten über Verschwendung, bei der schlechten Verwaltung und der Verwirrung aller Angelegenheiten nur bedacht, sich selber zu bereichern. Letzteres einsehend und gewahrend, woher die Dürftigkeit der Finanzen entstehe, fing die Herzogin an, während der Krankheit ihres Gemahls sich selber, wie ihr wohl zuständig, mit den Regierungsgeschäften zu befassen; doch dies brachte ihr den bittersten Haß der ungerathenen Rätthe und Sibilla, die jüngste Schwester Joh. Wilhelms, neidisch über der Schwägerin Schönheit und Tugenden, verband sich mit jenen zur Vernichtung der Unglücklichen; der Kanzler Nicolaus von der Broil, der Haushofmeister Dietrich von der Horst und der Hofmarschall Wilhelm von Waldenberg genannt Schenkern, waren die Hauptführer des tückischen Complots. Ohne Verwandten, kinderlos, von keinem Freunde geschützt, in fremder feindlicher Umgebung stand sie ohne Hülfe den ärgsten Mißhandlungen bloßgestellt, nur ihr Kammerer Dietrich von Hall, Ritter von Dphoven, und einige andere Edlen suchten die Unschuld der Verläumdeten zu verfechten; allein das Netz der Bosheit zog sich immer dichter zusammen. Sibilla sorgte für die Verbreitung zweideutiger Gerüchte, zu welchen die jugendliche Fröhlichkeit und unbefangene Aeußerungen der Herzogin als Belege dienen mußten; die Mönche fingen an zu wittern, daß die Fürstin noch immer ihrer frühern keizerischen Lehre, die von den spanisch gesinnten Rätthen verfolgt wurde, anhänge; ja selbst Jacobeas Verhältniß zu ihrem frühern Verlobten wurde, zu ihrem Nachtheile entstellt, aufgedeckt. Auch sagte man: die Herzogin lebe im Ehebruche mit Dietrich von Hall und Andern, sie habe durch heimliche Zubereitung seltsamer Speisen und durch Hererei den Blödsinn ihres Gemahles veranlaßt, habe statt über dessen Zustand zu trauern, sich verschwenderischen Vergnügungen hingegeben u. dgl. Mit 90 solcher unsinnigen Beschuldigungen kam Sibilla sogar bei Kaiser Rudolph II. klagend ein; eine kaiserliche Commission kam auch wirklich (27. April 1595) in Düsseldorf zusammen und schritt zu einer Untersuchung, in welcher Stumpfsinn und Partheilichkeit zu Gericht saßen und greller Haß das Wort führte. Auf Abhörnung

höchst verwerflicher Zeugen, worunter Sibille, die Klägerin an der Spitze, nahm man die bis zur Lächerlichkeit ungereimten Dinge an und gestattete der Angeklagten eine vierzehntägige Vertheidigungsfrist. In mehreren Schriften klagte hierauf Jacobea über ihre widerrechtliche Gefangenschaft, widerlegte Alles mit der Sprache der Unschuld und drohete sich an den Kaiser zu wenden. Doch dieser war auch blödsinnig*). Jacobea lebte fortan in der traurigsten Gefangenschaft, bis man sie am Morgen des 3. Septembers 1595, nachdem sie noch am Abende vorher ganz gesund gewesen war, todt in ihrem Gemache fand. Am 10. September, wurde sie in der Kreuzherrenkirche beigesetzt. Keiner der höhern Beamten begleitete den Leichenzug. Man suchte zu verbreiten: Gott habe die Verbrecherin mit jähem Tode geschlagen; allein im Volke ging ein dumpfes Gerücht, daß sie heimlicher Weise ermordet worden sei. Gewißheit darüber liegt nicht vor; doch hat sich noch ein Brief des Leibarztes Solenander de dato Buderich am 6. Jan. 1595 erhalten, worin der rechtschaffene Arzt den Auftrag des Hofmarschalls, die Herzogin zu vergiften, als eine verruchte dem Deutschen unziemliche Handlung von sich zurück weist**). Die glaubwürdigsten Schriftsteller sagen: Jacobea sei in ihrem Bette erdrosselt worden. —

Nach Jacobea's Tode hellerte sich Johann Wilhelms Geist zu Zeiten wieder, allein er war zu schwach und die Mißstände in der Verwaltung zu sehr eingerissen, als daß dem von den Spaniern und den eignen Vorständen mißhandelten Lande wohl hätte werden können. Des Herzogs zweite Ehe (1599) mit Antoinette von Lothringen, blieb auch kinderlos und war des Landes Zustand schon seit 30 Jahren sehr kläglich gewesen, so brachte des Herzogs Tod, mit welchem der letzte Mannsstamm des cleve-jülich-bergischen Regentenhauses versank, (25. März 1609) noch größere Wirrnisse und Schicksale. Es entstand hierdurch der berüchtigte:

*) Als Rudolphen II. die boshafte Verfolgung hinterbracht wurde, soll er mit den Worten: „Männer machen mir zu viel zu schaffen, als daß ich mich in die Angelegenheiten der Weiber mischen sollte“ diesen Handel von sich abgewiesen haben. —

***) Diesen Brief und Waldenbergs merkwürdiges Rückschreiben siehe in Wilhelms Panorama von Düsseldorf, worin überhaupt viel merkw. Geschichtliches über Berg. Dann Th. v. Haupt Biographische Skizze. —

Erbfolgestreit*).

Auf die Erbfolge in die sämtlichen verwaisteten Lande mit Ausschluß aller Andern machten Ansprüche:

1) Johann Sigismund, Churfürst von Brandenburg, Namens seiner Gemahlin Anna, der einzigen Tochter Leonorens, ältesten Schwester des verstorbenen Herzogs, welcher, wie erwähnt, die Erbfolge im Ehevertrage zugesichert war.

2) Wolfgang Wilhelm, Pfalzgraf von Neuburg, Namens seiner Mutter, der zweiten Schwester Johann Wilhelms, welche im Ehevertrage ihrer vorigen Schwester substituirt wurde. Weil Leonore vor dem Erbanfalle verstorben, so verlangte Neuburg die ausschließliche Succession, und dies um so mehr als die ältere Linie schon zweimal durch Weiber begründet sei.

3) Das Haus Sachsen, welches seine Ansprüche auf kaiserliche Verschreibungen und auf einen Hausvertrag mit Wilhelm III. von Berg und Johann III. von Cleve gründete, und

4) das Haus Oestreich, welches die sämtlichen Länder als eröffnetes Reichslehen einziehen wollte. — Theilung der Erbschaft verlangten

5) Johann, Pfalzgraf von Zweibrücken Namens seiner Mutter, der dritten Schwester des Erblassers, welche der Pfalzgräfin Anna in den Ehepacten substituirt worden war;

6) Carl von Oestreich, Markgraf von Burgau, wegen seiner Gemahlin Sibilla, Wilhelms IV. jüngster Tochter.

7) Franz Gonzaga, Herzog von Nevers, welcher von Engelbert, einem Sohne Johanns von Cleve abstammte, und

8) der Graf von Maulevrier, ein entfernter Sproßling des Hauses Mark.

Zehn Tage nach Johann Wilhelms Tode traf schon der Churfürst von Brandenburg in Düsseldorf, Tags darauf aber der Pfalzgraf von Neuburg in Benrath ein, wo sie ihre Patente anschlugen und sich von Landständen huldigen ließen. Es wäre sogleich zu offenen Feindseligkeiten gekommen, wenn nicht Furcht vor kaiserlicher

*) Siehe hierüber *Wilhelmi l. c.*, *Rousset: histoire de la succession aux duché de Cleves, Berg etc.* — besonders aber: *Historischer Schauplatz aller Rechtsansprüche auf Jülich-Cleve-Berg etc. Bremen 1740*, worin die früheren herzoglichen und churfürstlichen Streitschriften benutzt und alle bezügliche Urkunden abgedruckt sind. —

Seguestration die Prätendenten vermocht hätte, einen Vergleich zu schließen, gemäß welchem sie die gesammten Lande Cleve, Jülich, Berg, Ravensberg und Ravenstein gemeinsam regieren wollten, und sich gegen alle anderweitige Eingriffe gegenseitigen Beistand versprachen. Doch kam es wegen der Befugnisse und der Einkünfte bald zu Zerwürfnissen und beide Theile rüsteten sich, den ausschließlichen Besitz zu gewinnen. Zwar kamen die Fürsten zur friedlichen Ausgleichung noch einmal in Düsseldorf (1613) zusammen und es war dort sogar die Rede von einer Heirath des Pfalzgrafen mit der Tochter des Churfürsten; allein als jener die ganze clevische Erbschaft zur Mitgift verlangte, antwortete Joh. Sigismund mit einer derben Ohrfeige, die alle freundliche Annäherung hinfort vereitelte. Wolfgang Wilhelm trat, um die Gunst der Spanier zu erlangen; am 15. Mai 1614 in der großen Kirche zu Düsseldorf öffentlich von der lutherischen zu der römischkatholischen Confession über, und der Markgraf von Brandenburg schloß sich den Holländern an, das verlorene Düsseldorf wieder zu gewinnen. Der Prinz Moriz von Dranien zog mit seinen Holländern den Rhein herauf und Spinola rückte unterhalb Cöln in's Bergische ein. Da sah man ein würdiges Vorspiel zu dem bald beginnenden 30jährigen Kriege; nicht allein die Ansprüche der Prätendenten, auch der Religionshaß führte hier die Waffen, denn war unter der protestantischen Regierung beider Fürsten die Reformation im Bergischen fast allgemein verbreitet worden, so suchte jetzt der Pfalzgraf von Neuburg mit seinen Spaniern Alles wieder zur röm. Kirche zurück zu zwingen *); in demselben Jahre, oft in Einer Woche wechselten die Confessionen in derselben Gemeinde mehrmals. Hatten die Spanier die protestantischen Prediger verjagt, und katholische Geistlichen an ihre Stelle gesetzt, so änderte das Volk, waren die Dränger entfernt, bald wieder die Confession und riefen unter Brandenburgs Schutze seine Prediger zurück, bis dann wieder neuburgische Dragoner die Gemeinde in die Messe trieben. Die evangelischen Priester von Elberfeld, Sonnborn, Solingen, Gräfrath u. A. mußten oft flüchten und predigten dann in Scheunen und Wäldern, bis sie freie Religionsausübung gewannen; die Kirchen zu Monheim, Dyladen, Neuß-

*) Daß der Uebertritt des Pfalzgrafen und seine Verfolgungen der Protestanten mehr Politik als Herzenssache war, geht daraus hervor, daß er eine protestantische Prinzessin heirathete und einen evang. Hofprediger hielt.

rath, Schlebusch, Mühlheim, Wiesdorf, Refrath, Bensberg, Burg, Lilsdorf, Kassel u. A. kamen nicht wieder an die Protestanten zurück.

Mühlheim am Rheine wurde das erste Opfer der Kriegswuth. Die Spanier mißhandelten die Einwohner, zerstörten den größten Theil der aufblühenden Stadt und plünderten sie. Auf den nahe liegenden Haiden donnerten brandenburgische Geschütze den Schaaren Spinolas entgegen, allein diese zogen mit Uebermacht gegen Cleve hinab, bei Freund und Feind gleich übel schaltend; Schrecken ging ihnen voran und Blut und Verödung bezeichneten ihren Weg. Der im Jahre 1618 ausgebrochene 30jährige Krieg entfernte das Elend nicht von Berg; dort loderte die Flamme der Erbitterung noch immer fort und das Unglück, welches das Land durch die Veruneinigung der Erbschaftsprätendenten traf, mehrten noch die Durchmärsche fremder Heere, die das Land als herrenlos betrachteten. Besonders die Jahre 1621—23 waren höchst traurige; doch kam endlich (am 11. Mai 1624) zu Xanten ein Vergleich zu Stande, gemäß welchem sich die Fürsten vorläufig so in die Erbschaft theilten, daß der Churfürst Cleve, Mark und Ravensberg, der Pfalzgraf aber Jülich, Berg und Ravenstein erhielt. Doch wie wenig hierdurch die Ruhe in Berg wiederhergestellt wurde, geht aus einer Deputation der düsseldorfer Landstände an den Kaiser hervor, welche um Hülfe gegen Freund und Feind, die beide das Land zu Grunde richteten, zu bitten kam. Einen Beweis, wie Alles in Verwirrung gekommen war, bringt die Erzählung, daß Joh. Wilhelms Leichnam erst 20 Jahre nach seinem Tode feierlich beigesetzt werden konnte. Hierauf bezog Tilly ein Lager bei Zons, allein nun fand das blutende Land nur zu bald, daß es den Marder in den Taubenschlag gerufen habe. Die zügellosen Horden des Zerstörers von Magdeburg schalteten gleich den ärgsten Feinden in Berg, das ihnen wegen Ketzeri verhaßt war, und als sie endlich (1632) die Gegend verließen, wurden die Landesregenten durch Religionzwise wiederum veruneinigt. Hierzu kamen wieder neue Plagen durch kaiserliche Truppen, und selbst als (1648) der 30jährige Krieg beendet war, dauerte der Kampf zwischen Neuburg und Brandenburg, besonders wegen kirchlichen Angelegenheiten, noch immer fort, bis endlich (1666) der definitive Erbvergleich zu Stande kam, nach welchem Jülich, Berg und Ravenstein an Neuburg fielen, Brandenburg aber das Uebrige behielt. — Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm war schon 1653 zu

Düsseldorf in einem Alter von 75 Jahren an einem Schlagflusse gestorben und ihm gefolgt

Philipp Wilhelm I. sein ältester Sohn aus der Ehe mit Magdalena von Baiern. Dieser schloß (1666) den erwähnten Vergleich mit Friedrich Wilhelm von Brandenburg, und war jetzt nach eingetretene[m] Frieden bemüht, die schrecklichen Verwüstungen des Krieges zu verwischen. Ueber 50 Jahre hatte der Erbfolgestreit gedauert, der 30jährige Krieg, innere Religionszwiste, Spinolas und Tilly's Würgerschaaren hatten das Land verheert, welches schon unter Johann Wilhelm in Armuth gerathen war. Man fand keine Stadt, kein Dorf im Bergischen, welche nicht mehrmalige Plünderung erlitten hatten; die Feldfrüchte waren vernichtet, das Vieh weggetrieben, und Alles, was nicht dem Boden anflebte, geraubt worden. Oft hatten die Bewohner in die Gebirge flüchten müssen, ganze Gemeinden waren umgekommen; Städte und Dörfer lagen verbrannt und verwüstet, unbegrabene Leichname von Menschen und Hausthieren verpesteten die Luft, und als der Friede die Bergischen wieder zum Aufbau ihrer Wohnungen und zur Cultur der verödeten blutgedüngten Aecker aufrief, brach (1680) eine Pest über ganz Deutschland aus, welche auch in Berg viele Menschen hinraffte. Wie sehr sich auch Philipp Wilhelm das Wohl des Landes und die Verbesserung seiner Verwaltung angelegen sein ließ, so konnten die Früchte seiner Bemühungen doch nur langsam gedeihen. Daß der Herzog, ein eifriger Katholik, den Protestanten zwar freie Religionsausübung gestattete, sie sonst aber etwas zu sehr hinten setzte, brachte dem Lande wenig Vortheil; doch gewann es durch die Befolgungen in Frankreich (1685) und die Bedrückungen der Evangelischen in Cöln viele fleißige Bürger, welche besonders in die Gegend von Kronenberg, Gladbach und Mühlheim einwanderten, wo sie Fabriken anlegten. Eine Reibung zwischen dem Regenten und den Landständen veranlaßte den Hauptrecess vom Jahr 1672 und die Declaration von 1675, worin die ständischen Verhältnisse näher bestimmt wurden und welche Erlasse hinfort die Grundlage des öffentlichen Rechtes für Berg bis zur Abtretung an Frankreich blieben. — Als der Churfürst Carl von der Pfalz ohne Leibeserben (1685) mit Tode abging, wurde Philipp Wilhelm sein Nachfolger und wohnte fortan abwechselnd in Heidelberg und zu Düsseldorf. Er starb im Jahr 1690 und hatte aus seiner zweiten Ehe mit Elisabeth Amalia von Hessen 8 Töchter und 9 Söhne, deren ältester

Johann Wilhelm II. als Churfürst von der Pfalz und als Herzog von Berg seinem Vater in der Regierung folgte. Er war im Jahr 1658 zu Düsseldorf geboren und hatte sich mit Maria Anna, Kaiser Ferdinands II. Tochter vermählt, bei deren kinderlosem Absterben aber Anna Louise, eine Prinzessin von Toscana geheirathet. — Das Unglück, welches sich über die Pfalz verbreitete, die von den Franzosen auf schreckliche Weise verwüstet wurde, hatte für Berg günstige Folgen, denn der Churfürst wählte statt des zerstörten Heidelbergs jetzt Düsseldorf zu seiner beständigen Residenz und war als guter Landesvater unermüdlich geschäftig, das Herzogthum zu einem erfreulichen Wohlstande wieder empor zu heben. Er suchte den erbitterten Hader der verschiedenen Confessionen beizulegen, bauete Kirchen, errichtete und verbesserte Schulen und that auch viel zur Verschönerung seiner Residenz. Er sorgte für den Wegebau, ließ viele öffentliche Gebäude errichten, erbauete zu Düsseldorf das neue Schloß, legte dort die Bildergallerie an, und berief und begünstigte Künstler und Gelehrte. Mehrere Maler, Bildhauer und Stückgießer zog er an seinen Hof und ließ sie herrliche Kunstwerke vollenden, welche noch jetzt der Stadt zur Zierde gereichen. So seine Statue von Erz auf dem Marktplatz und eine aus weißem Marmor auf dem Schloßhofe. Auch das prachtvolle weitschauende Schloß zu Bensberg, das leider unvollendet blieb, hat ihn zum Erbauer; allein mehr noch als durch die Kunstwerke von Erz und Stein hat er sich ein unvergängliches Denkmal in den Herzen aller Bergischen gestiftet durch seine Begünstigung der Fabriken und Manufacturen, welche unter seiner segensreichen Regierung zu hohem Flore gelangten, durch die Beförderung des Ackerbaues und aller Gewerbe und durch seine Milde und Lenksamkeit, in welcher er nicht bloß als Fürst, sondern als gütiger Vater aller seiner Unterthanen Wohl förderte, und wie noch viele Erzählungen im Volksmunde bezeugen, stets als ein freundlicher lieber Herr unter ihnen auftrat. Wurde je Klage über ihn geführt, so veranlaßte es sein Hang zur Jagd, welche damals der Hauptluxus der Höfe und das Hauptvergnügen des Adels war. Allgemein betrauert starb Joh. Wilhelm kinderlos im Jahre 1716. Der Segen des Volkes ruht über seiner Asche.

Carl Philipp I. folgte seinem Bruder als Churfürst von der Pfalz und Herzog von Neuburg, Jülich und Berg ic. Er regierte ganz in dem Geiste seines erlauchten Vorgängers; doch

wohnte er nicht in Düsseldorf, sondern verlegte seine Residenz nach Mannheim, von wo aus er nur einige Male das Herzogthum Berg besuchte und sich über dessen steigenden Wohlstand erfreute. Der Pfälzer verehrt in ihm den besten Regenten. In hohem Greisenalter starb er am letzten Tage des Jahrs 1742 ohne Kinder zu hinterlassen; mit ihm erlosch daher die jüngere (neuburgische) jülich-bergische Linie und ihm folgte sein Better

Carl Philipp Theodor, Pfalzgraf zu Sulzbach. Er war geboren am 11. December 1724 und regierte seine Lande 56 Jahre hindurch in ungetrübtem segensreichem Frieden. Besonders das Herzogthum Berg, in welchem er sich häufig aufhielt, gelangte durch ihn zu sehr hohem Flore; er bezahlte eine Menge Staatsschulden, lösete die verpfändeten Domainen wieder ein, bauete Chauseen, Brücken, Kirchen, Schulen und andere öffentliche Gebäude, begünstigte Handel und Gewerbefleiß und war bemüht, alle desfalligen Hindernisse aus dem Wege zu räumen. Besonders nach dem siebenjährigen Kriege (1756—1763), durch welchen das Bergische bloß mit Inquartirungen belästigt wurde, stieg Wohlstand und Bevölkerung allenthalben. Unter den öffentlichen Gebäuden, die der Churfürst aufführen ließ, zeichnet sich besonders aus, das Schloß zu Benrath und der Marstall in Düsseldorf. Andere Bauten verschönerte und verbesserte er, stiftete (1768) zu Düsseldorf eine Anstalt zur Unterrichtung der Wundärzte und Hebammen, legte im Jahre darauf, als eine Theuerung ausgebrochen war, den schönen Hofgarten an, errichtete (1770) die dortige Landesbibliothek, stiftete (1777) die Academie der schönen Künste und ließ das physikalische Cabinet anlegen, zu dem Allem er bloß seine Domainengelder verwendete. Als er im Jahr 1777 das Churfürstenthum Baiern erbte, verlegte er seine Residenz nach München und besuchte im Jahr 1785 zum letzten Male das Herzogthum Berg. Das letzte Jahr des vorigen Jahrhunderts war auch das letzte seines 85 jährigen Lebens. Mit stetem Danke nennt ihn das Herzogthum seinen Wohlthäter und Beförderer alles Guten, was dort erblühte. Bei Carl Theodors Tode zählte Berg noch einmal so viel Bewohner (276,479 Seelen) als bei seinem Regierungsantritte. Da die Ehe des Churfürsten mit Elisabeth Aloisia von Pfalz-Sulzbach kinderlos blieb, so folgte ihm sein Seitenverwandter

Marimilian Joseph, damals Herzog von Zweibrücken-Birkenfeld. Als Churfürst von Baiern residirte er in München

und regierte in einer höchst unruhigen Zeit das Bergische bloß 6 Jahre lang. Jülich kam schon im Jahr 1801 nach dem Luneviller Frieden an Frankreich; Berg mußte Maximilian Joseph, der damals zum Könige von Baiern erhoben wurde, gegen das Fürstenthum Anspach, welches Preußen genommen wurde, an Napoleon abtreten, und es bildete jetzt eine Zeitlang ein eignes Großherzogthum unter Joachim Murat, Napoleons Schwager, welcher in der Landeshauptstadt Düsseldorf residirte. Doch als Joachim zum Könige von Neapel befördert wurde, war der Kaiser der Franzosen zugleich Großherzog von Berg. Mit Moskau zugleich verbrannten des großen Korsen schnellgebaute Throne; die Siege der verbündeten Mächte stürzten deren letzte morsche Reste zusammen und die Franzosen flohen im Jahr 1813 aus Deutschland. Das Herzogthum Berg wurde darauf unter ein interimistisches Gouvernement gestellt, bis es nach der Schlußacte des Wiener Congresses vom 9. Juni 1815 mit den Herrschaften Hardenberg, Bruch, Styrum, Schöller und Odenthal an Preußen gelangte, wogegen die Baierschen Ansprüche zu befriedigen, Bayreuth an Maximilian Joseph abtrat.

So kam, nachdem die jüngere mit dem Cleve-Jülich-Bergischen Hause verwandte Linie mit Carl Philipp (1742) ausgestorben war, endlich (1815) die ältere Linie, deren ausschließliches klares Erbrecht (1609) nur die größte Verwirrung und die trübste Zeit, welche je über Deutschland lastete, hatte unterdrücken können, nach vielen widrigen Stürmen und Schicksalen zur Regierung des Landes Berg, dessen Bewohner es als eine wundersame gütige Fügung Gottes freudig rühren muß, wenn sie gewahren, daß ihr jetziges Herrscherhaus die einzigen noch übrigen Verwandten und rechtmäßigen Erben der frühesten Landesregenten umschließt, und von diesen Grafen, welche dem Lande den Namen gaben, in ununterbrochener acht Jahrhunderte durchlaufenden Kette *), wenn auch oft bloß durch weibliche Glieder, abstammen: eine Wohlthat, deren sich selten ein Land erfreuet hat. Möge diese Rücksicht den Bergischen an sein verehrtes Herrscherhaus enger anketten in Liebe, möge er den Sieg des guten Rechtes dem Himmel stündlich danken und freudig überzeugt, daß sein jetziger erhabener Regent alle Tugenden in sich vereint, die er an so vielen guten Landesvätern rühmte, Gott brünstig anflehen, daß uns mit Seinem erlauchten Hause noch lange erhalten bleibe unser Allergnädigster König und Landesvater

Friedrich Wilhelm.



*) Siehe die Stammtafel, —